

DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 1 von 5
---	---

.1	Dokument.:	<input type="checkbox"/> Original 1	<input type="checkbox"/> Original 2	<input type="checkbox"/> Original 3	<input type="checkbox"/> Kopie
-----------	-------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

0.2	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/> Anschließter/EIU (weiter in eig. Verantw.)	<input checked="" type="checkbox"/> Kundenmanagement IAV-Team	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> PD: Halle	<input type="checkbox"/> RN:	<input type="checkbox"/> BZ	<input type="checkbox"/> BezL LST
	<input checked="" type="checkbox"/> Team Örtl. Planung	<input checked="" type="checkbox"/> Fdl: LBW B 3	<input checked="" type="checkbox"/> Bez L Betrieb	<input type="checkbox"/>

1	Betriebsstelle/ Streckenabschnitt	Bf Buna Werke Strecke 6356 Merseburg - Halle-Nietleben
----------	--	---



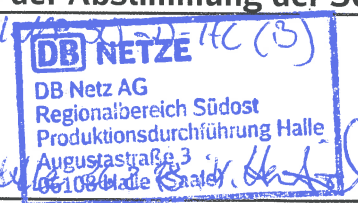
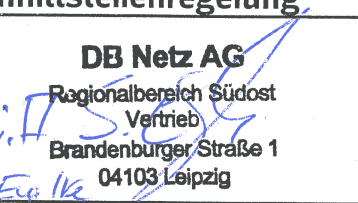
2	Name	Anschließer:
	<input checked="" type="checkbox"/> Anschließter	ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH
	<input checked="" type="checkbox"/> Infrastrukturbetreiber	An den Wulzen, 15806 Zossen

3	Zuordnung: <input type="checkbox"/> BZ <input checked="" type="checkbox"/> PD <input type="checkbox"/> RN	Halle
----------	---	--------------

4	zu <input checked="" type="checkbox"/> IAV <input type="checkbox"/> ABA Nr.:	zu § / Pkt.:
----------	--	--------------

5	Gliederung der Beschreibung
5.1	<input checked="" type="checkbox"/> Lage und Ausrüstung der Schnittstelle
5.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Lage
5.1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungstechnische Ausrüstung
5.1.3	<input checked="" type="checkbox"/> Telekommunikationsanlagen und Rufnummernverzeichnis
5.1.4	<input checked="" type="checkbox"/> Bahnübergänge im Schnittstellenbereich
5.1.5	<input type="checkbox"/> Oberleitungsanlagen, Weichenheizung
5.1.6	<input checked="" type="checkbox"/> Neigungsverhältnisse, Geschwindigkeiten
5.2	<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsführung an der Schnittstelle
5.2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Zugfahrten
5.2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Rangierfahrten
5.3	<input checked="" type="checkbox"/> Regelungen zum Notfallmanagement
5.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige betriebliche Regelungen / Besonderheiten
5.5	<input checked="" type="checkbox"/> Ansprechpartner

6	Nachweis der Berechtigungen
----------	------------------------------------

7	Unterschriften: Nachweis der Abstimmung der Schnittstellenregelung		
	 Zossen 04.02.18  ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH An den Wulzen 23 - 15806 Zossen	 DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Südost Produktionsdurchführung Halle Augustastraße 3 06109 Halle (Saale)	 DB Netz AG Regionalbereich Südost Vertrieb Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig
	Ort, Datum, Fa., Name, Unterschrift	Ort, Datum, OE, Name, Unterschrift	Ort, Datum, OE, Name, Unterschrift
	6.1: Anschließter	6.2: PD / R-Netz / BZ	6.3: Kundenmanagement

zutreffendes ankreuzen

Hinweis: Im Punkt 5 der Gliederung nicht angekreuzte Sachverhalte sind hier in der Beschreibung mit Nr. und „-entfällt-“ darzustellen.

5.1. Lage und Ausrüstung der Schnittstelle

5.1.1. Lage

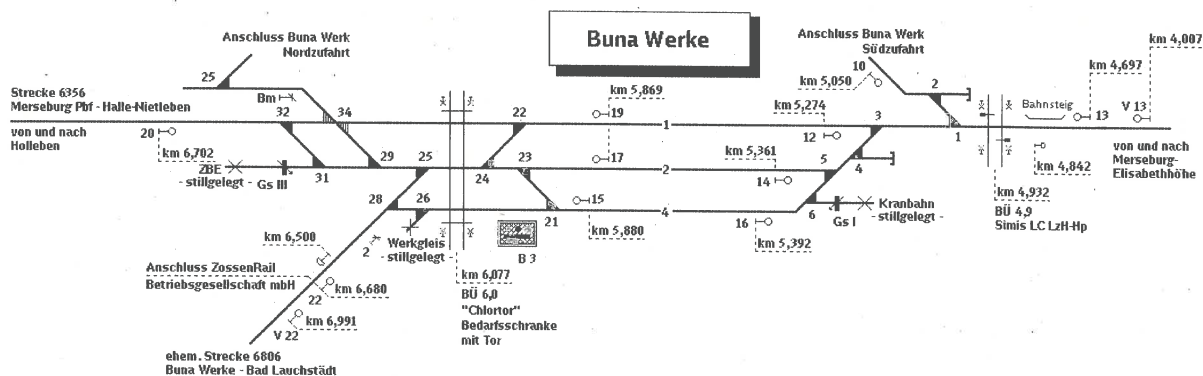
Der Bf Buna Werke liegt an der eingleisigen, elektrifizierten Hauptbahn Merseburg - Halle-Nietleben (VzG-Strecke 6356).

Der Anschluss der ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH (ZRB) ist eine öffentliche, nichtbundeseigene, nicht-elektrifizierte Eisenbahninfrastruktur. Die Schnittstelle befindet sich im Bf Buna Werke:

- infrastrukturell und betrieblich: am Signal 22 (km 6,991 der ehem. Strecke 6806).

Es existiert ein weiterer Anschluss, der Werkbahnhof der DOW Olefin Deutschland GmbH mit Nordzufahrt und Südzufahrt.

Weiterhin gibt es stillgelegte Anschlüsse an der Weiche 6 „Kranbahn“ und an der Weiche 26 „Werkgleis“ und fortführend hinter Gleis 3 „ZBE“.



5.1.2. Sicherungstechnische Ausrüstung

Im Bf Buna Werke gibt es Rangierfahrstraßen zum Anschluss¹, sowie vom Rangiersignal „2“ weiter in den Bahnhof. Zwischen Signal 22 und Rs 2 wird mit mündlicher Zustimmung rangiert. Beteiligtes Stellwerk der DB Netz AG ist das Fdl-Stw B 3. Im Anschluss ist kein Stellwerk vorhanden.

Der Bf Buna Werke ist mit einer Gleisfreimeldeanlage mit Gleisstromkreisen ausgestattet. Diese endet in Richtung Anschluss am Ra 10 im km 6,500.

¹ Die Rangierfahrstraße endet am Ra 10 im km 6,500.

DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 3 von 5
---	---

5.1.3. Telekommunikationsanlagen und Rufnummernverzeichnis

- Aufstellung aller möglichen Verbindungen, ggf. Nennung der zu nutzenden Verbindung
- ortsfeste und mobile Teilnehmer
- Funkverbindungen RF, ZF (GSM-R oder Analog mit Kanal)

Betriebsstelle	GSM-R-Ruf	Interner Ruf	Telekom-Ruf	Werks-Anschluss
Buna Werke B 3	9914 266 35	-	0151 2740 1974	3294
Anschließer (Eisenbahnbetriebsleiter ZRB)	-	-	033205 / 54 268 0171 / 2157 170	-

5.1.4. Bahnübergänge im Schnittstellenbereich

Bei Fahrten Richtung Anschluss wird der BÜ 6,0 („Chlortor“) passiert. Es handelt sich um eine Bedarfsschranke, gesichert durch eine verschlossene Schranke und ein Tor. Er wird nur nach Aufforderung und unter Ausschluss von Fahrten geöffnet.

Im Bereich des Anschlusses befindet sich der technisch gesicherte Bahnübergang P. Milzau im km 7,958. Es handelt sich um eine WSSB Halbschranken-Blinklicht-Anlage mit Fernüberwachung im Stellwerk B 3. Störungen an der Anlage meldet der Fdl dem **Mitarbeiter ZRB**. Betriebliche Regelungen zu dieser BÜSA trifft die ZRB mit dem verkehrenden EVU.

5.1.5. Oberleitungsanlagen, Weichenheizung

Der Bahnhof Buna Werke ist mit Weichenheizung an den Weichen 1, 3 - 6, 21 - 25, 28, 31 und 32 ausgerüstet. Die im Bahnhof vorhandene Oberleitung führt bis zum Ende der Weichen 21 und 25 (linker Strang).

5.1.6. Neigungsverhältnisse, Geschwindigkeiten

- entfällt

5.2. Betriebsführung an der Schnittstelle

5.2.1. Durchführung der Zugfahrten

- entfällt

5.2.2. Durchführung der Rangierfahrten

Alle Rangierfahrten über die Schnittstellen werden als Rangierfahrten nach FV-DB durchgeführt. Es gelten die Ril 301 und 408.48. Alle fernmündlichen Gespräche zwischen Tf und Fdl werden über GSM-R geführt. Der Fdl B 3 ist zuständig für die Teilfahrstraßen im Bereich der DB Netz AG, im Bereich der ZRB rangiert der Tf eigenverantwortlich. Rangierfahrten werden vor Beginn zwischen den Fdl B 3 und Tf vereinbart.

Rangierfahrten in Richtung Anschluss werden in der Regel über gesicherte Rangierstraßen bis zum Ra 10 durchgeführt. Für die Vorbeifahrt am Ra 10 stellt der Fdl B 3 vor Zustimmung zur Rangierfahrt einen Befehl 14.1 gemäß Betriebsstellenbuch Buna Werke aus. Über das Ra 10 darf immer nur einer Rangierfahrt zugestimmt werden. Ausnahme: Zur Havariebeseitigung dürfen mehrere Rangierfahrten über Ra 10 zugestimmt werden. Der Fdl Buna Werke führt das Rangierfahrtenbuch ZRB gemäß Betriebsstellenbuch Buna Werke.

Rangierfahrten aus dem Anschluss halten am Signal 22 und werden durch den Fdl B 3 nach Anmeldung und Vereinbarung mündlich bis zum Rangiersignal 2 zugestimmt. Ab dem Rangiersignal 2 wird in der Regel über Rangierstraßen bis in das Zielgleis weitergefahren, die Zustimmung erfolgt mit Signal Ra 12. Wiedergekehrte Rangierfahrten trägt der Fdl B 3 aus dem Rangierfahrtenbuch aus.

Das Stw B 3 ist in der Regel rund um die Uhr besetzt.

5.3. Notfallmanagement

Der Anschließer ist für das Notfallmanagement innerhalb des Anschlusses zuständig.

5.4. Sonstige betriebliche Regelungen / Besonderheiten

Über betriebliche Besonderheiten (z.B. Gleissperrungen, Bauarbeiten, Unregelmäßigkeiten, Gefährlichen Ereignissen) informieren sich der Fdl und der Anschließer (Ansprechpartner siehe 5.5) im Bedarfsfall gegenseitig.

Gleissperrungen werden bis zur infrastrukturellen Schnittstelle vom Fdl B 3 bzw. [Mitarbeiter ZRB] ausgesprochen bzw. aufgehoben. Sie werden für den Bereich der Schnittstelle dem anderen Bediener kommuniziert.

Bei **Bauarbeiten** können in der Betriebs- und Bauanweisung (Beta), Betrieblichen Anweisung (BA) abweichende Regeln getroffen sein.

Langsamfahrstelle Über das Einrichten von Langsamfahrstellen im Bereich der Schnittstelle verständigen sich der Anlagenverantwortliche der DB Netz AG und dem Ansprechpartner (siehe 5.5) gegenseitig.

Bei **Betriebsstörungen, Unregelmäßigkeiten oder Gefährlichen Ereignissen**, die sich auf die Schnittstelle beziehen, verständigen sich die Notfalleitstelle der DB Netz AG und der Ansprechpartner (siehe 5.5) gegenseitig, sofern Regelungen oder Handlungen des angrenzenden Unternehmens erforderlich werden können.

